



STADT HALLSTADT
 BEREICH FISCHERGASSE FL.NR 53
 FUSSWEGVERBINDUNG ZU "AN DER STADTMAUER"

- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
 - GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAUGRENZE
 - BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
 - BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE
 - ABZUBRECHENDES GEBÄUDE
 - FUSSWEG GEPFLASTERT
 - PARKANLAGE
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
 - DENKMALGESCHÜTZTES BAUWERK
 - OFFENER BRUNNEN
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MASSZAHL Z.B. 5.60
- WEITERE FESTSETZUNGEN ENTSPRECHEND RECHTSKRÄFTIGEM BBPL

M 1:500 NORDEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES PEUNT / GRÜNDLEINSBACH GEMÄSS § 13 BBAUG ERHALTUNG DES ANWESENS FISCHERGA. 4

DER RAT DER STADT HALLSTADT HAT AM 22.07.1987 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SÄTZE 1 UND 2 BBAUG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNGSSATZUNG UND DER AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG ERFOLGTE AM 04.09.1987 IM AMTS- / MITTEILUNGSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HALLSTADT NR. 09/1987, IN KRAFT GETRETEN AM 04.09.1987

DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 12 BBAUG AB 04.09.1987 IM RECHTERS HALLSTADT ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUS.



HALLSTADT DEN 03.09.1987

 1. BÜRGERMEISTER

DER PLANFERTIGER:
HARALD HUGEL
 -Architekt Dipl.-Ing. (FH)-
 Hellenbergstr. 4 - Tel. 0915729837
 D-8500 BAMBERG
 BAMBERG IM MAI 1987

4C
 I.G.